



Antrag

der Abgeordneten **Doris Rauscher, Ruth Waldmann, Kathrin Sonnenholzner, Angelika Weikert, Ruth Müller, Kathi Petersen, Arif Tasdelen, Susann Biedefeld SPD**

Erhebung des Ist-Zustands der Barrierefreiheit in stationären Pflegeeinrichtungen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, den Ist-Zustand der Barrierefreiheit von stationären Pflegeeinrichtungen zu erheben, dabei soll besonderes Augenmerk auf die in DIN 18040 Teil 2 geforderten Punkte sowie § 4 des Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen (BGG) gelegt werden.

Begründung:

Um Artikel 9 der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und § 4 des Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen (BGG) auch in stationären Pflegeeinrichtungen umsetzen zu können, muss in einem ersten Schritt eine Erhebung des Ist-Zustands der Barrierefreiheit vorgenommen werden. Dabei sollen nicht nur Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer mitbedacht werden, sondern beispielsweise auch ältere und gebrechliche sowie seh- oder höreingeschränkte Menschen.

Nach § 2 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung zur Ausführung des Pflegewohnqualitätsgesetzes (AVPfleWoqG) vom 27. Juli 2011 müssen alle stationären Einrichtungen im Anwendungsbereich des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes entsprechend der DIN 18040-2 „barrierefrei erreicht und genutzt werden können“. Die Einhaltung dieser verpflichtenden Vorgabe wird von den Aufsichtsbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte überprüft. Für bestehende Einrichtungen, die bereits bei Inkrafttreten der Verordnung am 1. August 2011 in Betrieb waren, sind in § 10 AVPfleWoqG Angleichungsfristen und in § 50 AVPfleWoqG Befreiungsmöglichkeiten vorgesehen. Seit 1. September 2015 bis 31. August 2016 können entsprechende Anträge auf Befreiung oder Verlängerung der Angleichungsfrist gestellt werden. Sofern kein Antrag gestellt wird, müssen die Anforderungen ab 1. September 2016 erfüllt werden. Auch im Zuge der Überprüfung der Anwendung dieser Verordnung ist eine Erhebung des Ist-Zustands der Barrierefreiheit von stationären Pflegeeinrichtungen nötig, um den Handlungsbedarf zu dokumentieren und Änderungen herbeizuführen.